

**Laut Änderung der niedersächsischen Verordnung vom 05.06.2020 ist den Bewohnern und Bewohnerinnen von Pflegeeinrichtungen das zeitweilige Verlassen der Einrichtung zu ermöglichen.**

### Ziel:

Wir möchten unseren Bewohnerinnen und Bewohnern nach dem „Shut down“ und den mitwirkenden Einschränkungen, die Möglichkeit bieten, wieder

- Spaziergänge zu machen (auch mit Besuchern)
- Einkaufen zu gehen
- Termine wahrzunehmen

Festgelegte Verhaltensregeln und Hygienevorschriften sollen vorbeugen, den Corona Virus einzuschleppen und die Gefahr einer Ausbreitung in der Einrichtung gering zu halten.

### Durchführung/ Umsetzung:

- a) selbständige Bewohner/innen dürfen alleine, oder zusammen mit **einer** weiteren Person aus der Einrichtung, die ResidenzBeinsen zeitweilig verlassen
- b) Bewohner/innen dürfen in Begleitung von **einer** Besuchsperson die ResidenzBeinsen zeitweilig verlassen

### Ablauf/ Procedere:

- a) - Der Bewohner/die Bewohnerin bekommt die Verhaltensregeln erklärt und ausgehändigt
  - Beim Verlassen der Einrichtung hat der Bewohner/die Bewohnerin sich in der tagesaktuellen „Ausgangsliste“ mit Uhrzeit auszutragen und das Verständnis der Verhaltensregeln mit seiner Unterschrift zu bestätigen
  - Der Bewohner/die Bewohnerin hat nun die Möglichkeit spazieren zu gehen, Termine wahrzunehmen oder einkaufen zu gehen.
  - Bei Wiederkehr in die Einrichtung trägt der Bewohner/die Bewohnerin die Uhrzeit der Rückkehr in die Ausgangsliste ein
- b) - Der Besuch ist im Vorfeld mit dem Pflegepersonal abzusprechen, damit entsprechende Vorbereitungen getroffen werden können
  - Die Besuchsperson füllt das Formular „verpflichtende Selbsterklärung“, unterzeichnet auch damit das Verständnis der ausliegenden Hygiene- und Verhaltensregeln, und gibt dieses dem Personal ab. Das Personal vermerkt dieses in der „Ausgangsliste“.
  - Beim Verlassen der Einrichtung hat der Bewohner/die Bewohnerin sich in der tagesaktuellen „Ausgangsliste“ mit Uhrzeit auszutragen und das Verständnis der Verhaltensregeln mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Ist der Bewohner/die Bewohnerin selbst nicht in der Lage diese Entscheidung zu treffen, oder die Verhaltensregeln zu verstehen, trägt die Begleitung die Verantwortung hierfür.
  - Die Besuchsperson kann nun, unter Einhaltung der Verhaltensregeln, Zeit mit dem Bewohner/der Bewohnerin außerhalb der ResidenzBeinsen, oder auf den Besuchsterrassen am Haupteingang verbringen

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
PDL	C. Knop	0	11.06.2020	Seite 1 von 2

- Bei Beendigung des Besuches wird der Bewohner/die Bewohnerin zur Tür begleitet, oder je nach individueller Kognition, an das Pflegepersonal übergeben. Die Uhrzeit des Besuchsendes ist auf der Besucherliste zu notieren.

### **Hygiene- und Verhaltensregeln:**

- Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung führt der Besucher/die Besucherin sowie der Bewohner/die Bewohnerin eine Händedesinfektion durch.
- Die Besucherin oder der Besucher trägt während des gesamten Aufenthalts in oder an der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Der Bewohner/die Bewohnerin trägt bei Kontakt mit Besuch, sowie beim Einkaufen, Arztbesuch, Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln eine Mund-Nasen-Bedeckung
- Beim Einkaufen benutzt der Bewohner/die Bewohnerin das am Geschäft bereitgestellte Desinfektionsmittel zum Desinfizieren des Griffes des Einkaufswagens
- Bei Rückkehr von Rollstuhlfahrern werden die Kontaktflächen am Rollstuhl lt. Hygieneplan desinfiziert
- Bewohner/innen tragen sich bei Verlassen und Rückkehr der Einrichtung in die tagesaktuelle Ausgangsliste ein und unterschreiben, sofern kognitiv möglich, die Akzeptanz der Hygiene- und Verhaltensregeln
- Besucherinnen oder Besucher füllen das Formular „verpflichtende Selbsterklärung“ aus und bestätigen damit die Akzeptanz der Hygiene- und Verhaltensregeln. Der Besuch wird über die Ausgangsliste miterfasst.
- Berührungen, Anfassen oder Umarmungen sind strikt untersagt – siehe Abstandsregelung von 1,5 – 2 Meter, bei Begleitung am Rollator oder Rollstuhl ist der Abstand soweit wie möglich einzuhalten
- Besuchern ist es strengstens untersagt, auf dem Gelände der ResidenzBeinsen, Getränke oder Speisen zu sich zu nehmen.
- Für Besucherinnen und Besucher ist ein separates WC zur Verfügung gestellt - das Gäste WC.
- Bewohner und Bewohnerinnen, die zeitweilig die Einrichtung verlassen haben, schützen alle anderen Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen, indem sie auch in der ResidenzBeinsen, bei allen Gelegenheiten, die Abstandsregelungen von mind. 1,5 Metern einhalten. Bei auftretenden Symptomen, wie Erkältung oder Ähnliches wenden sie sich umgehend an das Pflegepersonal.

**Mitwirkende Dokumente:** Verpflichtende Selbsterklärung, Ausgangsliste, Hygiene- und Verhaltensregeln, Hygieneplan

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
PDL	C. Knop	0	11.06.2020	Seite <b>2</b> von <b>2</b>